

Germany-Magdeburg: Market research services

OJ S 92/2021 12/05/2021

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Postal address: Am Alten Theater 4

Town: Magdeburg

NUTS code: DEE03 Magdeburg, Kreisfreie Stadt

Postal code: 39104

Country: Germany

Contact person: Sven Boden

E-mail: sven.boden@nasa.de

Telephone: +49 391/53631471

Internet address(es):

Main address: <http://www.nasa.de>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.subreport.de/E22928948>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.subreport.de/E22928948>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

Other activity: Aufgabenträger Schienenpersonennahverkehr

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Rahmenvereinbarung für verkehrsplanerisch veranlasste Fahrgastzählungen und -befragungen in den Jahren 2021 bis 2024

II.1.2. Main CPV code

79310000 Market research services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Die NASA GmbH verfolgt in der Angebotsplanung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und der Buslinien des ÖPNV-Landesnetzes einen strategischen Ansatz. Ein wesentliches Augenmerk liegt dabei auf der fortlaufenden bedarfsgerechten Ausrichtung des Fahrplanangebotes. Zu diesem Zweck lässt die NASA GmbH regelmäßig Fahrgastzählungen und -befragungen durchführen. Hierzu ist beabsichtigt, mit einem Anbieter eine „Rahmenvereinbarung für verkehrsplanerisch veranlasste Fahrgastzählungen und -befragungen in den Jahren 2021 bis 2024“ zu schließen, auf deren Basis die regelmäßig bis 2024 verkehrsplanerisch zu veranlassenden Verkehrserhebungen (Fahrgastzählungen und -befragungen) entsprechend den jeweiligen aktuellen Informationsbedürfnissen angepasst beauftragt werden. Es ist beabsichtigt, gemeinsam mit vorgenannter Rahmenvereinbarung das erste hierauf aufbauende Einzelprojekt zu beauftragen. Dieses umfasst „Fahrgastzählung und -befragungen in Buslinien im südlichen ÖPNV-Landesnetz Sachsen-Anhalt im Herbst 2021“.

II.1.5. Estimated total value

Value excluding VAT: 350 000,00 EUR

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

79311200 Survey conduction services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEE0 Sachsen-Anhalt

Main site or place of performance: Bundesland Sachsen-Anhalt

II.2.4. Description of the procurement

Die NASA GmbH verfolgt in der Angebotsplanung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und der Buslinien des ÖPNV-Landesnetzes einen strategischen Ansatz. Ein wesentliches Augenmerk liegt dabei auf der fortlaufenden bedarfsgerechten Ausrichtung des Fahrplanangebotes. Zu diesem Zweck lässt die NASA GmbH regelmäßig Fahrgastzählungen und -befragungen durchführen. Hierzu ist beabsichtigt, mit einem Anbieter eine „Rahmenvereinbarung für verkehrsplanerisch veranlasste Fahrgastzählungen und -befragungen in den Jahren 2021 bis 2024“ zu schließen, auf deren Basis die regelmäßig bis 2024 verkehrsplanerisch zu veranlassenden Verkehrserhebungen (Fahrgastzählungen und -befragungen) entsprechend den jeweiligen aktuellen Informationsbedürfnissen angepasst beauftragt werden. Es ist beabsichtigt, gemeinsam mit vorgenannter Rahmenvereinbarung das erste hierauf aufbauende Einzelprojekt zu beauftragen. Dieses umfasst „Fahrgastzählung und -befragungen in Buslinien im südlichen ÖPNV-Landesnetz Sachsen-Anhalt im Herbst 2021“.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Verkürzte Lieferfristen / Weighting: 15 %

Price - Weighting: 85 %

II.2.6. Estimated value

Value excluding VAT: 350 000,00 EUR

II.2.7.

Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 48

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Mit dem Angebot ist das Nichtvorliegen von zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB nachzuweisen. Hierfür enthalten die Vergabeunterlagen Vordrucke für entsprechende Eigenerklärungen:

1. Bewerbererklärung und
2. Erklärung Landesvergabegesetz.

Sollten Aussagen auf diesen Vordrucken für den Bieter nicht zutreffen, so hat dieser die entsprechenden Passagen sichtbar und eindeutig zu streichen. In diesem Falle hat der Bieter eine ergänzende Erklärung beizufügen, aus der hervorgeht, weshalb die Streichung erforderlich war und welche Gründe dafürsprechen, dass trotzdem die Zuverlässigkeit des Bieters gegeben ist. Bei Bieter-/Arbeitsgemeinschaften sind die entsprechenden o. g. Erklärungen durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizubringen.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Mit dem Angebot ist das Nichtvorliegen von zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB nachzuweisen. Hierfür enthalten die Vergabeunterlagen einen Vordruck für entsprechende Eigenerklärungen:

Bewerbererklärung.

Sollten Aussagen auf diesem Vordruck für den Bieter nicht zutreffen, so hat dieser die entsprechenden Passagen sichtbar und eindeutig zu streichen. In diesem Falle hat der Bieter eine ergänzende Erklärung beizufügen, aus der hervorgeht, weshalb die Streichung erforderlich war und welche Gründe dafürsprechen, dass trotzdem die Zuverlässigkeit des Bieters gegeben ist. Bei Bieter-/Arbeitsgemeinschaften sind die entsprechenden o. g. Erklärungen durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizubringen.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Als Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit werden folgende Nachweise bzw. Erklärungen gefordert:

1. Referenzliste mit mindestens 3 vergleichbaren Projekten des Auftragnehmers innerhalb der letzten höchstens 3 Jahre, inkl. Benennung eines Ansprechpartners beim jeweiligen Auftraggeber und
 2. Namentliche Benennung eines Projektleiters und eines stellvertretenden Projektleiters sowie Angaben zu deren fachlicher Eignung.
- Beabsichtigt der Bieter Nachauftragnehmer mit der Erbringung von Teilleistungen zu beauftragen, so sind die Nachauftragnehmer im Angebot zu benennen. Hierfür sind die in den Vergabeunterlagen beigefügten Vordrucke zu verwenden. Zudem muss der Nachunternehmer die gleichen fachlichen Nachweise wie auch der Bieter erfüllen und nachweisen.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

Es werden die zur Umsetzung des Landesvergabegesetzes Sachsen-Anhalt vom 19.11.2012 (GVBl.LSA2012,536) notwendigen Anforderungen gestellt. Das betrifft insbesondere:

- § 10 Abs. 3 LVG LSA,
- § 12 LVG LSA,
- § 13 LVG LSA,
- § 15 LVG LSA,
- § 17 LVG LSA,
- § 18 LVG LSA.

III.2.3. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement
Framework agreement with a single operator

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 08/06/2021 Local time: 12:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 30/07/2021

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 08/06/2021 Local time: 12:01

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic ordering will be used

Electronic invoicing will be accepted

Electronic payment will be used

VI.3. Additional information

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://www.subreport.de/E22928948>. Mündliche bzw. telefonische Anfragen werden nicht beantwortet. Weitere Informationen zur elektronischen Vergabe erhalten Sie im Dokument „RV0001_Hinweise_zur_elektronischen_Vergabe“. Das Angebot ist zwingend in die in den Bewerbungsbedingungen („RV4001_Bewerbungsbedingungen“) unter der Ziffer 3.2 dargestellten Angebotsbestandteile zu gliedern und mit den geforderten Unterlagen elektronisch in Textform einzureichen.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle

Postal address: Ernst-Kamieth-Straße 2

Town: Halle (Saale)

Postal code: 06112

Country: Germany

Telephone: +49 3455141529/+49 3455141536

Fax: +49 3455141115

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

§ 135 GWB Unwirksamkeit:

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1) gegen § 134 verstoßen hat oder 2) den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

(3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn:

1) der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist;
2) der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und
3) der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.
Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlagerhalten soll, umfassen.

§ 160 Einleitung, Antrag:

- (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.
(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.
(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:
1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt;
2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Date of dispatch of this notice

07/05/2021